Nr. 4 — Mels, Samstag 12. Januar 1924 — 11. Jahrgang

Bezugspreis:
Liechtenstein jährl. 10 Fr., ½jährl. 5.— ¼jährl. 2.50
Schweiz: Jährl. 10 Fr., ½jährl. 5 Fr., ¼jährl. 2.50
Oesterreich u. Deutschland (nur unter Privatadresse) Jährl. Fr. 13.—, ½jährl. Fr. 6.80, ¼jährl. 3.50
Uebr. Ausland: 15 Fr., ½jährl. 7.80, ¼jährl. 4.—

Oberrheinische Nachrichten

Anzeigenpreis:
Liechtenstein: Die einspaltige Colonelzeile 10 Rappen
Oesterreich: Die einspaltige Colonelzeile 10 Rappen
Deutschland: Die einspaltige Colonelzeile 10 Rappen
Schweiz und übriges Ausland: 1spalt. Zeile 10 Rp.
— Reklamen das Doppelte —

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag

Abonnements nehmen entgegen: Sämtliche Postbureau Liechtensteins und der Schweiz, die Redaktion (Tel. Nr. 40) und die Verwaltung in Vaduz (Tel. Nr. 9) (Postcheck-Konto Nr. IX 3089), die Buchdruckerei A.-G. in Mels.
Verantwortliche Redaktion: Alfons Thöni, Vaduz. — Inserate nehmen die Verwaltung, die Redaktion und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens je vormittags eingehen.
Druck und Expedition: Sarganserländische Buchdruckerei A.-G. Mels (Telefon 55).

Liechtenstein

Kaisers „Chronik von Liechtenstein". Die zweite, verbesserte Auflage dieses Werkes ist soeben erschienen und liegt auf unserm Redaktionstisch. Diese wertvolle Arbeit besorgte unser unermüdlicher Forscher Hochw. Herr päpstlicher Hausprälat J. B. Büchel in Bendern. Das Buch, das zum bescheidenen Preise von Fr. 6.— erhältlich ist, sollte in keiner Familie fehlen. Als Empfehlung dieses Werkes erlauben wir uns nächstens Einiges aus der in diesem Buche enthaltenen Chronik des Jakob Helbert in unserm Blatte erscheinen zu lassen.

Schutz dem Arbeitsmarkt. (Eingef.) Die Schweiz besitzt ein umfassendes und rigoros durchgeführtes Gesetz zum Schutze des Arbeitsmarktes, Frankreich und Italien dasselbe. In Deutschland und Oesterreich haben es gut disziplinierte Arbeiter- und Beamtenvereinigungen auf sich genommen, den einheimischen geistigen und manuellen Arbeiter gegen die Konkurrenz der Ausländer zu schützen. Daß Liechtenstein keine ähnlichen Einrichtungen besitzt, ist keineswegs ein Beweis für eine außerordentlich glückliche Gestaltung des Arbeitsmarktes, sondern nur für die merkwürdige Toleranz in dieser so wichtigen wirtschaftlichen Frage.

Wir verdanken den angestrengten Bemühungen im Zollabkommen einige willkommene Erleichterungen für den Arbeitsmarkt. Damit sind die Verlegenheiten nicht aus der Welt geschafft, und die Frage, die selbstverständlicher ist, weil sie viel näher liegt, ist nicht gelöst: Schutz der Arbeitsgelegenheit im Lande selber. Wir besitzen hier leider keinen Ueberfluß an blühenden Produktions-, oder Handels-, oder Kreditunternehmungen, die für unsere Dienst- und Arbeitsuchenden aufnahmsfähig und aufnahmswillig sind. Diese Frage verdient ihrer Natur und einigen Vorfällen nach ein eingehendes Studium. Wir erbitten die Aufmerksamkeit der hohen Regierung, erwarten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Fremdenpolizei, wir erwarten in dringlicher Vorlage und Behandlung ein Gesetz zum Schutze des Arbeitsmarktes gegen die Konkurrenz der Ausländer; ausdrücklich ist hervorzuheben, daß bestehende Dienstverträge der Regierung vorgelegt werden müssen. Das rechtliche Bestehen dieser Verträge sowie jede Prolongation hängt von der ausdrücklichen Bewilligung der Regierung ab.

Eingesandt. In Nr. 3 bringt das „L. V." das Protokoll der Landtagssitzung vom 11. Juni 1923 zur Veröffentlichung. Die Redaktion des genannten Blattes bemerkt folgendes hiezu: „Wir bringen nachstehendes uns vor kurzem zugeschicktes Landtagsprotokoll zur Veröffentlichung, obwohl wir es reichlich spät finden, erst Ende Dezember ein Protokoll vom Juni zu veröffentlichen in der Lage zu sein."

Es muß zugegeben werden, daß es wirklich spät genug ist, dieses Protokoll vom 11. Juni 1923 erst jetzt zu veröffentlichen, jedoch muß bemerkt werden, daß das genannte Protokoll erst in der Sitzung vom 11. Dezember 1923 genehmigt wurde, da bekanntlich volle sechs Monate keine Landtagssitzungen stattfanden. Die Protokolle werden immer erst dann der Presse zur Verfügung gestellt, wenn sie genehmigt sind. Dies ist nicht mehr als am Platze, denn ein Protokoll soll zuerst genehmigt werden, bevor es veröffentlicht wird, da bekanntlich bei Verlesung desselben gewöhnlich von den Abgeordneten noch Einwendungen gemacht werden. Wenn das genannte Protokoll früher hätte sollen veröffentlicht werden, so wäre zu diesem Zwecke eigens eine Sitzung notwendig gewesen. Früher wurde in einem Blatte immer gerügt, daß viele Sitzungen stattfinden. Jetzt aber werden nur noch Sitzungen abgehalten, wenn Verhandlungsstoff für einen ganzen Tag vorhanden ist. Wenn das L. V. bemängelt, daß die Protokolle früher veröffentlicht werden sollen, so darf gesagt werden, daß es dieselben dann gleich nach der Zustellung veröffentlichen soll. Das mehrgenannte Protokoll soll ihm, wie man versichert, schon vor drei Wochen zugestellt worden sein.

Fremdenpolizeiliche Beziehungen mit Liechtenstein. Nach der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen werden das schweizerische Arbeitsamt und die fürstliche Regierung sich gegenseitig über den Stand des Arbeitsmarktes auf dem Laufenden halten. Im kleinen Grenzverkehr ist für die Arbeitsannahme die Bewilligung der zuständigen Behörden erforderlich, welche schweizerischerseits durch die Regierungen der Grenzkantone bezeichnet werden. Aus der Schweiz ausgewiesenen Ausländern, Liechtensteiner ausgenommen, wird die fürstliche Regierung Aufenthalt und Niederlassung nur mit Zustimmung des Bundesrates bewilligen. Besitzen sie schon eine Bewilligung, so wird sie ihnen auf Gesuch des Bundesrates entzogen, wenn dies nach dem liechtensteinischen Rechte zulässig ist. Anderseits wird aus dem Fürstentum ausgewiesenen Ausländern, Schweizer ausgenommen, Aufenthalt und Niederlassung in den Kantonen St. Gallen und Graubünden nur mit Zustimmung der fürstlichen Regierung bewilligt. Die beiden Staaten werden sich unerwünschte Ausländer nicht zuschieben. Wenn sich solche von dem einen Staat in den andern begeben haben, sollen sie von ersterem wieder aufgenommen werden, es sei denn, daß der andere Staat dem Ausländer Aufenthalt oder Niederlassung bewilligt hat.

Diese Vereinbarung ist mit dem Zollvertrag am 1. Januar in Kraft getreten. Es tritt damit das am 1. Februar 1922 getroffene Abkommen betreffend Verzicht auf das Visum außer Kraft. Auch für den Grenzübertritt zwecks Arbeitsannahme ist kein Visum mehr erforderlich. Die vertragschließenden Teile sind ferner darüber einig, daß unter Berücksichtigung der durch den Zollanschluß des Fürstentums geschaffenen Lage, jeder der beiden Staaten den Angehörigen des andern Staates Aufenthalt zum Zwecke der Arbeitsannahme nicht verweigern wird, wenn nicht besondere Verhältnisse dies rechtfertigen. Es besteht auch Einverständnis darüber, daß die fürstliche Regierung dafür besorgt sein wird, daß durch ihre Einbürgerungspraxis die schweizerischen Bestimmungen über die Fremdenpolizei nicht umgangen werden.

Die Zeiten ändern sich. (Eingef.) Neulich konnte man in der Zeitung lesen, daß der Regierungschef an einer Bauernversammlung beigewohnt und kürzlich wieder an einer Arbeiterversammlung. Es ist dies sehr zu begrüßen. Früher wäre es von einem Manne in dieser Stellung als Beleidigung aufgefaßt worden, wenn man ihm zugemutet hätte, einer Arbeiterversammlung beizuwohnen. Heute verhält sich die Sache anders, man will nicht blos diktieren, sondern auch mit dem Volke Fühlung nehmen. Das verdient volle Anerkennung.

Ein Arbeiter.

Vaduz. Oeffentlicher Vortrag. Die Reihe der diesen Winter begonnenen öffentlichen Vorträge wird nächsten Sonntag den 13. d. Mts. weiter geführt.

Landesschuldirektor Dr. Ritzp wird sprechen über den Lichtbilderapparat und seine Verwendung für Schule und Volksbildung. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwickelung der Malerei wird eine Reihe meist farbiger, prächtiger Bilder bester Maler vorgeführt und kurz erklärt. **Beginn abends 8 Uhr im Adlersaal in Vaduz.** — Jedermann ist zum Besuche des Vortrages freundlichst eingeladen. Es wird kein Eintritt erhoben.

Geflügelzuchtverein. (Eingef.) Endlich soll einmal in Liechtenstein ein Geflügelzuchtverein gegründet werden. Wem ist nicht der große Nutzen unseres Hausgeflügels bekannt! Es gibt bei uns Familien, die beinahe vom Nutzen der Hühner leben. Ich hoffe, daß alle Geflügelzüchter diesem Vereine dann beitreten. Ueber den Geflügezuchtverein selbst wird in diesem Blatte Näheres später berichtet werden.

Eingesandt. Sonntag den 30. Dezember und am Silvester-Abend brachte der Unterhaltungsverein Triesen ein sehr gelungenes Theater zur Aufführung; es wurde vom Publikum nun vielerseits verlangt, daß das Theater nochmals gespielt werden sollte, doch hat der Unterhaltungsverein auf die vom Männergesangverein „Sängerbund" veranstaltete Christbaumfeier am 6. Jänner Rücksicht genommen und bringt erst Sonntag den 13. ds. Mts. seine letzte Aufführung. Also am Sonntag dem Verein ein volles Haus.

Oberland. (Eingef.) In der letzten Nummer dieses Blattes wurde der Wunsch ausgesprochen, daß irgendwo im Lande eine Verkaufsstelle eingerichtet werden sollte, für alte Kleider usw. Es wäre dies sehr zu begrüßen, und ich glaube, ein solches Geschäft würde sich auch rentieren. Bei uns, wo ja fast jeder andere ein Geschäft betreiben will, wird sich sicher bald einer finden, der eine solche Verkaufsstelle errichtet.

Ruggell. (Eingef.) Im verflossenen Jahre fanden hier 19 Taufen und 8 Sterbefälle statt. Ein Zeichen, daß Ruggell nicht ausstirbt.

Ein Gauner als Priester. Das „Vorarlberger Tagblatt" weiß über den in manchen Kreisen bei uns auch gut bekannten „Kardinal" folgendes zu berichten: „In Liechtenstein trieb sich vor einiger Zeit ein Gauner als Priester herum. Er wurde in München verhaftet, ist aber der Polizei ausgekommen. Er nannte sich Dr. Albert Neumeier, geb. 1873 in Regensburg, auch Dr. Heinz und Dr. Engler. Ueberall, wo er hinkam, las er Messen und hielt Predigten. In Fahndungsblättern hatte die Polizei einen unter dem dringenden Verdacht des Betrugs und Diebstahls zur Haft ausgeschriebenen Dr. Müller entdeckt, der sich in der Schweiz als Bischof, Kardinal oder als bairischer Prinz in Frauenklöstern und ähnlichen Instituten aufhielt. Jedesmal, wenn man von ihm das Celebret (die bischöfliche Erlaubnis zum Messelesen) verlangte, verschwand er. Er ist allem Anschein nach ein Unterstützungsschwindler. In München verkehrte er viel mit Angehörigen der Gesellenvereine. In seiner Wohnung fand man einen braunen Koffer mit einem goldenen Kelch, den er angeblich vom Papst erhalten hat, und die einem Priester aus Liechtenstein gestohlenen Papiere. Als die Polizei, die ihrer Sache nicht ganz sicher war, ob er nicht doch ein Priester sei, dem Gauner an einem der letzten Sonntage die Erlaubnis gab, eine Messe zu lesen, gelang es ihm bei dieser Gelegenheit, obwohl man ihm einen Kriminalbeamten zur Begleitung gab, nach dem Gottesdienst zu entwischen, und bisher konnte er nicht wieder ermittelt werden.

Säuglingsfürsorge. Wir entnehmen den Blättern unserer St. Gallischen Nachbarschaft folgende wichtige Mitteilungen, die wir sehr der Beachtung unserer Leser empfehlen:

„Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge im Physikatskreis Sargans-Werdenberg. Der Verein für Säuglingsfürsorge St. Gallen hat verflossenen Sommer in verdankenswerter Weise eine Wanderausstellung zusammen gestellt, die eine volkstümliche Sammlung aller notwendigen Gegenstände zur Pflege des Säuglings, ergänzt durch bildliche Darstellungen und Statistiken, enthält. Sie bezweckt eine aktive Propaganda für die natürliche Ernährung der kleinen Kinder und Anleitung zu

---

17 **Feuilleton.**

Des Hauses Sonnenschein.

Roman von Irene v. Hellmuth.

Als sie den Ausgang des Waldes erreichten, da sahen sie wohl, daß ein starkes Gewitter im Anzug war, aber auch, daß eine Umkehr wenig nützen würde, denn schon fielen einzelne schwere Tropfen, ein Blitz zuckte vom nachtschwarzen Himmel herab, dem rasch ein heftiger Donnerschlag folgte. Anneliese zuckte heftig zusammen, und wie ein geängstigtes Vögelein trat sie ganz nahe an ihren Begleiter heran, als ob sie sich schützen wollte vor einer drohenden Gefahr.

Und plötzlich schlang Paul den Arm fest um die bebende Mädchengestalt, und sie an sich pressend, drückte er seinen Mund auf die roten, zitternden Lippen des jungen Mädchens, das verwirrt, aber ohne zu widerstreben, sich die Liebkosung gefallen ließ.

So standen beide, ohne ein Wort zu sprechen, sich eng umschlungen haltend, in dem nun mit aller Wucht ausbrechenden Gewitter. Blitz auf Blitz zuckte hernieder, der Donner krachte und ein wolkenbruchartiger Regen verwandelte in wenigen Minuten den Boden, auf dem sie standen, in einen See, sodaß sie, durchnäßt bis auf die Haut, im Wasser waten mußten.

Zu alledem gesellten sich auch noch Hagelkörner in dichten Massen, und es sah aus, als ob das Wetter überhaupt nicht mehr aufhören wollte. Es wurde dunkler und dunkler, mit unverminderter Gewalt stürzten die Wassermassen zur Erde, die ganze Natur befand sich in Aufruhr und Anneliese erinnerte sich nicht, jemals ein solch heftiges Gewitter erlebt zu haben. Und nirgends bot sich ein schützender Unterstand.

„Unser Bund wird ein fester sein, da er unter Blitz und Donner geschlossen wurde," brach Paul endlich das lange Schweigen, währenddessen er das zitternde Mädchen nicht aus den Armen gelassen hatte.

Anneliese antwortete nicht. Sie war wie betäubt von alledem, was so plötzlich über sie hereinstürmte; nur der eine Gedanke hatte Raum in ihrer Seele: „Was werden die Eltern sagen? Werden sie meine Wahl billigen?

„Woran denkst Du, Geliebte?" fragte Paul sie zärtlich, sie wieder an sich drückend.

„An meine Eltern," sagte sie leise.

„Meinst Du, daß ich ihnen nicht angenehm bin als Schwiegersohn?"

Anneliese hob den Kopf. „Warum nicht?" Die Eltern lieben mich zärtlich, sie wollen nur mein Glück, das weiß ich — — —"

Sie vollendete nicht, denn er unterbrach sie stürmisch:

„Und Dein Glück liegt bei mir, nicht wahr, Anneliese, — bei mir! — Sag es mir, mein süßes Mädchen!"

Sie nickte nur. Die Sprache der Liebe und Leidenschaft war ihr so neu und ungewohnt, daß sie erschauernd den Kopf an des Mannes Schulter lehnte. Sprechen konnte sie nicht.

Als der Regen etwas nachließ, wanderten sie Arm in Arm den Weg zurück, den sie gekommen waren. Nur von Zeit zu Zeit drückte Paul die kleine Hand Annelieses warm und innig. Sie hingegen schmiegte sich an seine Seite und er empfand ein heißes Glücksgefühl bei dem Gedanken, daß das süße, reine Kind sein eigen geworden war. Nur darüber, ob die Eltern Annelieses so recht einverstanden waren, konnte er einen leisen Zweifel nicht ganz los werden. Denn ihm kam es immer so vor, als ob sie ihrer Tochter kein Alleinsein mit ihm gestatten wollten. Stets wußte die Mutter es zu verhindern, daß er mit Anneliese ein vertrauliches Gespräch führen konnte.

Aus diesem Gedanken heraus bat er auch jetzt das junge Mädchen, das so still und versonnen neben ihm herging: „Wir wollen unser Geheimnis noch kurze Zeit für uns behalten, mein Liebling, erst ehe ich abreise, wollen wir unsere Verlobung veröffentlichen. Willst Du?"

Die großen blauen Augen sahen fragend zu ihm auf. „Warum? Ich hatte noch nie ein Geheimnis vor meinen Eltern und ich fürchte, mich zu verraten."

„Aber es ist so schön, wenn niemand etwas von unserer Liebe weiß. Jedenfalls sprich heute noch nicht darüber. Morgen früh nach der Unterrichtsstunde treffen wir uns im Garten, dann beraten wir, wie wir es halten wollen."

„Aber morgen früh werde ich der Mutter in der Küche helfen müssen. Ich weiß nicht, ob ich da abkommen kann," lächelte Anneliese zaghaft.

In seinen Mienen malte sich eine leise Ungeduld. „Sieh doch zu, daß Du es möglich machst. Mir wird die Zeit schon lang werden, bis der Unter-